

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Marmorkleber weiss/schnell

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: **BCU-Marmorkleber weiss/schnell**
Hersteller/Lieferant: **Bauchemie Uplengen GmbH**
Straße/Postfach: Appelh. Kanalweg 29/Postfach 1118
Land/Ort: D-26670 Uplengen-Remels
Telefon: 04956-91 21 12

Verwendung des Produkts Zementärer Fliesenkleber

2. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Xi; R41, R38

Gesundheitsrisiken: Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.
R43 entfällt aufgrund der Reduktion von Chrom VI, bzw. Chrom VI-Gehalt unter 2 ppm.

Wirkungen und Symptome

Hautkontakt: Sensibilisierende Eigenschaften des Produkts: Nicht verfügbar. Gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Hautkontakt (reizend). Entzündungen der Haut äußern sich durch Juckreiz, Schuppenbildung, Rötung und gelegentlich durch Blasenbildung.

Augenkontakt: Sehr gefährlich bei folgendem Expositionsweg: von Augenkontakt (reizend). Entzündungen der Augen sind durch Rötung, Tränenfluß und Juckreiz gekennzeichnet.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>Stoff/Zubereitung</u>	<u>Zubereitung</u>			
<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nummer</u>	<u>%</u>	<u>Einstufung</u>
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	25-50	Xi; R38, R41, R43
Quarzsand	14808-60-7	238-878-4	50-100	Nicht eingestuft

R-Sätze vollständiger Wortlaut, siehe Abschnitt 15.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Ausgabedatum: 21.04.2009

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Marmorkleber weiss/schnell

Hautkontakt:	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
Augenkontakt: reichlich	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und verpackung oder Etikett vorzeigen Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen.
Persönliche Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe abschnitt 8)
Freisetzung:	Verschütteten Feststoff mit geeigneten Hilfsmitteln in einen passenden Entsorgungsbehälter geben. Falls erforderlich, Restmenge mit verdünnter Essigsäure neutralisieren.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Lagerung:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter kühl und gut belüftet aufbewahren. Vor Frost und vor Hitze schützen.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Portlandzement	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). 8 Stunden-Mittelwert 5 mg/m ³ 8 Stunden
Calciumsulfat	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). 8 Stunden-Mittelwert: 1,5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Aerosol/gemessen als alveolengängige Fraktion.
Aluminiumoxid	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). 8-Stunden Mittelwert: 1,5 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Aerosol/gemessen als alveolengängige Fraktion. 8-Stunden Mittelwert: 4 mg/m ³ 8 Stunden. Form: Aerosol/gemessen als einatembare Fraktion.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Marmorkleber weiss/schnell

Der Staubgrenzwert für die einatembare Fraktion (E) beträgt 10 mg/m³, für die alveolengängige Fraktion (A) 3 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Empfohlen: Staubmaske (FFP2) Bei möglicher Überschreitung von Grenzwerten einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Hautschutz:	Der Verarbeiter sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder aus hitzebeständiger Kunstfaser (Arbeitsschutzkleidung) tragen.
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies fordert. >8 Stunden Durchdringungszeit: Handschuhe aus Nitril Empfehlung der Fa. Kächele-Cama Latex GmbH Deutschland Handschuhtyp: DERMATRIL 740, Materialstärke 0,11 mm, Methode DIN EN 374. Schutzcremes können zusätzlich helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.
Augenschutz:	Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augenspülflasche, gefüllt mit Wasser bereithalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Feststoff (Pulver)
Geruch:	Geruchlos
Farbe:	Weiß
pH:	Alkalisch
Dichte:	1,27g/cm ³
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Marmorkleber weiss/schnell

11. Angaben zu Toxikologie

Angaben zur Toxikologie:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökologie:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

170107

Gefährliche Abfälle:

Kein gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG.

14. Transportvorschriften

UN - Nummer:

Nicht unterstellt.

Frachtpapiername:

Nicht anwendbar.

ADR/RID-Klasse:

Nicht anwendbar.

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen:

Das Produkt ist zur Lieferung gemäß Richtlinie 1999/45/EG folgendermaßen klassifiziert:

Gefahrensymbol:

Xi - Reizend

R-Sätze:

R38- Reizt die Haut.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

S2- Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

Ausgabedatum: 21.04.2009

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Marmorkleber weiss/schnell

S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden:

S26- Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Zusätzliche Informationen

GISCODE: ZP1 - Zementhaltiges Produkt, chromatarm (Cr6+ < 2 ppm)

EMICODE: -/-

16. Sonstige Angaben

Hinweis:

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.